



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 11.03.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/58/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.03.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	11.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2013	

**Bebauungsplan Grundpfad, 9. Änderung
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Grundpfad zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die Umwidmung des im rechtskräftigen Bebauungsplan Grundpfad als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücks Flur 18 Flurstück 5/1 in Dorfgebiet i.S. § 5 BauNVO und somit die Änderung von öffentlicher Fläche in private Grundstücksfläche. Die Fläche wird mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger des Flurstücks 10/1, der Leitungsträger und der Stadt Neu-Anspach belastet.

Da keine Grundzüge der Planung betroffen waren, wurde ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Bedenken und Anregungen wurden keine vorgetragen, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen
 - Umwidmung des im rechtskräftigen Bebauungsplan Grundpfad als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1 in Dorfgebiet i.S. § 5 BauNVO und somit die Änderung von öffentlicher Fläche in private Grundstücksfläche;
 - Belastung des Grundstückes mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 10/1 und der Versorgungsträger;

die Grundzüge der Planung nicht berühren. Insbesondere werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und die äußeren Grenzen des Baugebietes sowie dessen Eingrünung nicht verändert.

2. Der Bebauungsplan Grundpfad, 9.Änderung, wird gemäß § 10 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

3. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen.

1. Bebauungsplan Stand 01.02.2013
2. Begründung 01.02.2013